

Schorndorf. Beim Unterzeichnetem können 30 bis 40 tüchtige Maurer und Steinhauer gegen gute Belohnung sogleich bis in den Winter bei einem Brückenbau Arbeit finden. Die Schultheißenämter werden höflich ersucht, solches gefälligst bekannt machen zu lassen.

Brodbeck, Steinhauermeister.

Plüderhausen. Bei Unterzeichnetem ist um billigen Preis zu haben:

1. drei ganz neue doppelte Mostpressen sammt Mahltrog,
2. 26 Stück Pracken in die Kellern,
3. 2 buchene Dühl 3 1/2 Zoll dick, 8 Schuh lang und 2 Schuh 2 Zoll breit,
4. 16 Stück tannene Dühl 14 — 16' lang,
5. 12 — Beeseiten 16' lang,
6. 12 — firschenbaumene Bretter 14' lang
7. 6 — eichene Dühl 8' lang.

Hirschwirth Scheuing.

Connor O'Mara.

Eine Sage aus Irland.

(Fortsetzung.)

Man hielt wirklich an diesem Tage Gericht über zwei Männer, die angeklagt waren, sich in das Haus eines reichen Pächters eingeschlichen zu haben, um denselben während des Schlafes zu ermorden und dann zu bestehlen. Die Anklage wurde durch die junge Frau des Ermordeten behauptet, die eben ihre Aussage mit großer Ruhe und Sicherheit zu Protokoll gegeben hatte. Nach ihren Worten hatten die beiden Mörder sie an das Bett gefesselt, geknebelt und ihr die Augen verbunden. In diesem Zustand war sie früh von der Magd gefunden worden, die sogleich Lärm gemacht hatte.

Die beiden Schuldigen, die man einholte und bei denen man einen Beutel mit Gold, so wie Papiere fand, die dem gehörten, dessen Blut nach Rache rief, behaupteten durchaus nichts von dem zu wissen, dessen man sie beschuldigte; aber alles zeugte gegen sie und die berechte Verteidigung ihres Advokaten hatte keinen Eindruck gemacht.

Nach einer Berathung von länger als einer Stunde kamen die Geschworenen in den Saal

zurück, um ihren Ausspruch zu thun; da erhob sich der Sheriff von seinem Sitze und legte dem Präsidenten des Gerichtes einen offenen Brief vor. Sobald er diesen gelesen hatte, sprach er zu den Geschworenen: »meine Herren, es ist ein außerordentlicher Umstand eingetreten; es hat sich ein neuer Zeuge eingefunden, der eine wichtige Aussage zu Gunsten der beiden Angeklagten thun will. Ich würde des Amtes nicht würdig sein, das ich zu bekleiden die Ehre habe, wenn ich Sie nicht ersuchte, noch einmal Platz zu nehmen und den Ausspruch zurückzuhalten, der für Sie und für mich eine Ursache zur Reue werden könnte.«

Der Advokat der beiden Angeklagten forderte darauf den neuen Zeugen auf, den Eid zu leisten. Connor trat vor und keinem der Anwesenden entging der Eindruck, den das unerwartete Erscheinen des Mannes auf die junge Wittwe machte, die neben einem Manne saß, mit welchem sie während der Debatten viel gesprochen hatte; sie sah Connor an und mochte ihn wohl erkennen, denn sie wendete alsbald ihr Gesicht ab.

(Schluß folgt.)

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 25. Juni 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	13 fl.	43 fr.	12 fl.	48 fr.
Roggen	—	11 fl.	52 fr.	10 fl.	30 fr.	10 fl.	8 fr.
Dinkel	—	5 fl.	36 fr.	4 fl.	56 fr.	4 fl.	— fr.
Gersten	—	9 fl.	36 fr.	8 fl.	51 fr.	8 fl.	— fr.
Haber	—	5 fl.	— fr.	4 fl.	41 fr.	4 fl.	20 fr.
Erbsen	1 Sr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Linien	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	52 fr.
Welschbohnen	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	24 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	16 fl.	Fr. 15 fl.	44 fr.	15 fl.	20 fr.
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	fl.	fr.	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—
Haber	—	4 fl.	48 fr.	fl.	fr.	fl.

Auflösung des Logogriffs in No. 26.

Cicero, Cicero.

Druck- und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 28.

9. Juli 1840.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden unter Verweisung auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 hiermit aufgetordert, sich unverweilt dem Kapitalsteuer-Aufnahmegeschäft pr. 1. Juli 1839 — 40 zu unterziehen und die Aufnahmeakten binnen 3 Woche hieher vorzulegen.

Die Kapitalsteuer-Aufnahme ist ein an sich so leichtes Geschäft, daß unbezweifelt in den meisten Orten die Schultheißen dasselbe besorgen können, wie solches auch schon in der Verordnung vom 28. Juli 1821 S. 2 und 6 als Regel vorgeschrieben ist; nach höherer Anordnung dürfen daher auch nur in solchen Orten, wo der Kapitalsteuer-Ertrag bedeutender ist und also die Kosten nicht in ein Mißverhältniß mit demselben zu stehen kommen, die Verwaltungsaktiare zur Kapitalsteuer-Aufnahme verwendet werden, und es haben die Orts-Vorsteher, welche die Unterstützung der Verwaltungsaktiare nöthig zu haben glauben, zur Uebertragung des Aufnahmegeschäfts an diese vorerst oberamtliche Legitimation einzuholen.

Man erwartet von den Orts-Vorstehern, daß sie bei dem Geschäft selbst sich genau nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und früheren Instruktiv-Erlassen des Oberamts achten werden; im Besonderen wird bemerkt, daß für die Besteuerung der Besitzstand vom 1. Juli 1840 entscheidet, daß von einem auffallenden Mehr- oder Minderbetrag des Besitzstandes pr. 1. Juli 1840 gegen den vom vergangenen Jahr jedesmal der Grund anzugeben ist und daß die Patenten in den Protokollen in derselben Ordnung aufzuführen sind, wie solches im vorigen Jahr geschehen ist, für welchen Zweck den Orts-Vorstehern die fernliegenden Aufnahmsprotokolle, die mit den neuen Akten wieder vorzulegen sind, werden mitgetheilt werden. Bei der Gemeinde- und Stiftungspflegen, welche keine Passiv-Kapitalien besitzen, bedarf es keiner besonderen Fehrlkunden hierüber und es passiert hiefür keinen Falls eine Gebühr; in den Kostenzetteln, welche gleichzeitig mit den Aufnahmeakten vorzulegen sind, ist die Zahl der Patenten bei jedem Orte beizusetzen.

Die zur Classe der Privilegirten gehörigen Steuerpflichtigen haben bei Oberamt unmittelbar zu fatten, und es werden die Orts-Vorsteher angewiesen, diese unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses im Namen des Oberamts aufzufordern, ihre steuerbaren Kapitalien,

Soweit solche nicht bei öffentlichen Kassen stehen, binnen 14 Tagen zur Besteuerung hieher anzuzeigen. Die geschehene Mittheilung ist von den betreffenden Personen bescheinigen zu lassen und eine Urkunde hierüber an das Oberamt einzusenden.

Wenn ein der Besteuerung unterworfenen Kapital ganz oder zum Theil unangezeigt gelassen wird, so ist ordentlicher Weise der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer dem R. Fiscus als Strafe verfallen, und diese Strafe findet statt, obschon die Thatsache, durch welche sie begründet, erst nach dem Tode des Besitzers bekannt wird; die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung ist schon gegen alle diejenigen begründet, welche steuerbare Kapitalien nicht innerhalb der hiezu gegebenen Frist angemeldet haben.

Die Ortsvorsteher haben dies ihren Aufforderungen zur Fassion ausdrücklich anzufügen.

Den 3. Juli 1840.

Königliches Oberamt,
für den Oberamtmann: Vogel, Aktuar.

Schorndorf. Am nächsten Samstag den 11. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, werden auf der Kameralamtskanzlei gegen baare Bezahlung verkauft: 1) Hirschfell, einige Pfund ungebehalter Hans, 1 Saß, 1 Pfahlhappe und 1 Pistol.

Den 6. Juli. 1840.

R. Kameralamt.

Winterbach.

[Vorladung zum Gantverfahren.] Der Gant ist gegen Dorothea Dilger ledig von Winterbach rechtskräftig erkannt, falls nicht ein Verg- oder Nachlaßvergleich zu Stande kommt.

Zu Vornahme der Schulden-Liquidation ist Montag der 27. Juli d. J.

anberaumt, an welchem Tage Morgens 8 Uhr sämtliche Gläubiger auf dem Rathhause zu Winterbach versammelt zu sein, ihre Aeußerung über die Wahl des bestellten Güterpflegers abzugeben, ihre Ansprüche an die Schuldnerin durch Vorlegung der urschriftlichen Schuld- und Vorrechts-Urkunden, Kapitate, Rechnungen, Hausbücher zc. nachzuweisen, und auf die zu machenden Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären, insbesondere auch über die Genehmigung der Gutsverkäufe sich zu äußern haben.

Von solchen die nicht persönlich erscheinen wird der Beitritt zur Stimmenmehrheit im Vergleichsfall und rücksichtlich der Gutsverkäufe angenommen.

Wer nicht erscheint, wird in der nächsten Gerichtsitzung von der Masse ausgeschlossen.

Schorndorf den 27. Juni 1840.

Aus Auftrag des R. Oberamts-Gerichts:

R. Amts-Notariat Winterbach,

Prof.

Waiblingen. [Aufforderung an den

Eigenthümer wahrscheinlich gestohlener Gegenstände.] Bei unterzeichneter Stelle liegt ein schon gerüsteter, aber noch in gutem Zustand befindlicher Radschuh, sowie ein Wagen Nagel, welche dem hier in Untersuchung stehenden Friedrich Kuhle 24 Jahre alt, von Beutelsbach, der dieselben am 30. Juni Abends gefunden haben will, abgenommen wurden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird zu Geltendmachung seiner Ansprüche an erwähnte Gegenstände hiemit aufgefordert.

Den 3. Juli 1840.

R. Oberamt.

Wirth.

Belzheim. Ueber das Vermögen der hienach benannten Personen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es werden die Schulden-Liquidationen an den beigefügten Tagarten und Orten vorgenommen werden, nemlich:

1.) in der Gantsache des Ludwig Beutenmüller, Weindrehers und Landwirths in Mezgar Montag, den 20. Juli, Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Großdeinbach;

2.) in der Gantsache des Joh. Georg Hof, Schuhmachers in Walkersbach

Dienstag, den 21. Juli, Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Plüderhausen;

3.) in der Gantsache des weild. Leonhard Benignus, gewesenen Mezgers in Rudersberg

Donnerstag, den 23. Juli, Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Rudersberg.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen,

oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie etwaige Vorzugrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten. Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtsitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen

Belzheim den 25. Juni 1840.

Königl. Oberamts-Gericht
Kulmbach.

Alfdorf, D. N. Belzheim.

[Abstreichs-Aktord.]

Der hiesige Stiftungsrath hat den Beschluß gefaßt, um die hiesige Kirche einen gepflasterten Kantel zu führen, und dieses Geschäft im öffentlichen Abstreich zu verakkordiren. Die Kosten des Voranschlags betragen — 186 fl. 45 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am

Samstag, den 11. Juli 1840

Vormittags 10 Uhr

auf dem Schultheißenamts-Zimmer Statt finden. Hiezu ladet man mit dem Bemerkten ein, daß sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 22. Juni 1840.

Stiftungsrath,

A. N. Schultheißenamtsverw.

Schwinger.

Alfdorf Oberamts Belzheim.

[Geld-Anerbieten.]

Es können sogleich gegen zweifache gerichtliche Versicherung und fünf prozentige Verzinsung 200 fl. ausgeliehen werden.

Den 12. Juni 1840.

Freih. vom Holz'sches

Kontamt Vandell.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Dienstboten-Gesuch.] Ein gewandter, fleißiger, redlicher und bescheidener junger Mann im Alter von 20 — 25 Jahren findet in einem geordneten Hause eine Stelle als Knecht, der nach seinen Dienstleistungen, welche er innerhalb des Hauses zu besorgen hat,

einen guten Lohn und gute Kost erhält.

Lustbezeugende wollen sich wenden an

Stadtrathsdienner Wolfer.

Schorndorf. Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Verfertigung von Haarschnüren aus Einem Stück bestehend und daher nur an beiden Enden beschlagen werden dürfen, wie auch zu sonstigen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung der billigsten Preise.

Den 1. Juli 1840.

Louis Sauer.

Schorndorf. Bekanntmachung der Preise, welche bei dem am 29. Juni dahier unter großer Theilnahme abgehaltenen ersten landwirthsch. Feste von Seiten des landwirthsch. Vereins aus den ihm theils von der Staatskassa, theils von der Amts-Corporation zur Verfügung gestellten Mitteln vertheilt wurden.

Vorgeführt wurden 6 Zuchstiere über und 8 unter 2 Jahren, 19 Kühe, 21 Kalben, 1 Eberschwein und 10 Mutterschweine, und es erhielten die hiesig ausgesetzten Preise

A. für Zuchstiere über 2 Jahren: den 1ten Preis mit 20 fl. der Spital Schorndorf für einen Rothschekken, da dieser aber auf den Preis verzichtete, so wurde derselbe zu Nachpreisen theils für Farren, theils für Kühe verwendet; den 2. Preis mit 15 fl. Schäfer Deisinger von Adelberg für einen Schwarzschecken; den 3. Preis mit 10 fl. Jakob Hutt von Winterbach für einen Limburger Falben; einen Nachpreis mit 10 fl. Joseph Grau von Hohengehren für einen gelbrothen Farren.

B. Für Zuchstiere unter 2 Jahren: den 1. Preis mit 12 fl. Gemeinde Geradstetten für einen Limburger Farren; den 2. Preis mit 10 fl. Johannes Schaal von Niedelsbach für einen Stromschekken; den 3. Preis mit 8 fl. Thomas Kube von Oberurbach für einen gelbrothen Landfarren.

C. Für Kühe von 4 bis 6 Jahren: den 1. Preis mit 12 fl. Kößlew. Aldinger von Schorndorf für eine gelbrothe Kuh; den 2. Preis mit 9 fl. Müller Hahn von da für einen Rothschekken; den 3. Preis mit 6 fl. Postmeister Beckstein von da für einen Rothschekken; den 4ten Preis mit 6 fl. Stadtrath Neuz Wittwe von da für einen Rothschekken; den 1. Nachpreis mit 4 fl. Jakob Fried. Hirschmann, Mezger von da; den 2ten Nachpreis mit 3 fl. Wadwirth Ketter von Winterbach; den 3ten Nachpreis mit 3 fl. Christian Obermüller, Becker von Schorndorf.

D. Für Kalbeln: den 1. Preis mit 10 fl. Ochsenwirth Heß von Schorndorf für einen Rothschrecken; den 2. Preis mit 10 fl. Christian Kraus, Deher von Schorndorf für einen Schwarzschecken; den 3. Preis mit 8 fl. Kronenwirth Büttle von Haubersbron für einen Rothschrecken; den 4ten Preis mit 8 fl. Kaufmann Schaal von Schorndorf für eine gelbrothe Kalbel; den 5. Preis mit 5 fl. Fried. Greiner, Metzger von Winterbach für eine schwarzrothe Kalbel; den 6. Preis mit 5 fl. Müller Speidel von da für einen Rothschrecken; den 7. Preis mit 3 fl. Stadtrath Herz von Schorndorf für einen Schwarzbläß; den 8. Preis mit 3 fl. Stadtrath Weil von da für einen Schwarzschecken; den 9. Preis mit 3 fl. Waldhornwirth Großmanns Witwe von da für einen Rothschreck.

K. Für Eberschweine: den 1. Preis mit 8 fl. hat man auf die Mutterschweine übergetragen, den 2. Preis mit 5 fl. dem Müller Schiedt von Schorndorf zugetheilt.

F. Für Mutterschweine: den 1ten Preis mit 8 fl. Gottlieb Obermüller von Schorndorf; den 2. Preis mit 5 fl. Jakob Kunzi von Steinenberg; den 1. Nachpreis mit 4 fl. Müller Greiner von da; den 2. Nachpreis mit 4 fl. Michael Hasert von Ger. d. 1ten.

Hienach wurden die für Einführung des flandrischen oder Suppinger Pflugs ausgeetzten Preise vertheilt, bestehend in je einem 2 Thalerstück von 3 fl. 30 fr. und erhielten solche:

1. Löwenwirth Moser von Deutelsbach für 1 flandrischen Pflug gefertigt in Hohenheim.
2. Adam Maier, Stadtrath in Schorndorf für 1 Suppinger Pflug gefertigt von Schmid Dausel in Schorndorf.
3. Köhlesw. Aldinger in Schorndorf für 1 dto.
4. Daniel Hauf, Sattler von da für 1 dto.
5. Schultheiß Seizer von Oberberken für 1 dto.
6. K. F. Schmid von Grumbach für 1 fland. Pflug, gefertigt von Schmid Kaiser in Waiblingen.
7. Schäferpächter Detinger von Adelsberg für 1 Suppinger Pflug gefertigt von Isak Maier von Feldstetten. Besondere Anerkennung verdient das Verdienst dieses Mannes, welcher vor 4 Jahren den ersten Suppinger Pflug in den Bezirk brachte, der sodann den andern zum Muster diente.
8. Gutbesitzer Erzinger von der Ziegelmühle bei Schorndorf für 1 dito gefertigt von Schmid Maier in Weiler.
9. Traubenwirth Kolb von Weiler für 1 dto.

Der Anfang war gut, und wo, wie hier, alle Kräfte so schön so harmonisch zusammenwir-

ten, da kann es am guten Fortgang und am Gelingen nicht fehlen. War auch nicht besonders viel Vieh aufgestellt, so war doch das Aufgestellte mit wenigen Ausnahmen preiswürdig und läßt vermuthen, daß noch manches preiswürdige Thier, vielleicht aus Vorurtheil, vielleicht aus Schüchternheit mit so Vielen in Concurrenz zu treten, vielleicht weil der Eigenthümer selbst nicht wußte, was er besitzt, im Stall geblieben sein mag. Die Zeit wird das Alles überwinden, und das Gute behält den Sieg, denn es hat den Segen von Oben.
Hasenauer, Vorstand.

Welzheim. [Würtemb. allgemeiner Versicherungs-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verluste.] Laut Erlaß der Vereins-Direktion d. d. 30. Juni d. J. ist Unterzeichneter zur Agentur dahier No. 30 des gedachten Vereins legitimirt, denjenigen Vieh- und Pferdehaltern, welche dieser gemeinnützigen und billigestellten Anstalt aus Vorsorge für eintretende Unglücksfälle beizutreten wünschen, ertheilt sogleich nähere Auskunft bestens neben Abgabe von Vereins-Statuten a 4 fr. pr. Stück der Commissionär Schumann.

C h a r a d e.

Stillen Zaubers naht mein Erstes sich,
Um die halbe Welt der Ruh zu weihen;
Kühner Muthes lehrt mein Zweites Dich
Aus den Schädeln Wahrheit prophezeihen.
Nun vereine beide durch ein i,
Dann entzückt des Ganzen Melodie.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	28 fr.	15 fl.	10 fr.	14 fl.	48 fr.
Reggen	—	11 fl.	36 fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	5 fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Keuenbrod	—	—	8	—	—	—	26 fr.
1 Kreuzer Weß soll wägen	—	—	—	—	—	—	6 1/2 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	—	—	—	8 fr.
Echsenfleisch	—	—	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	7 fr.
Kalbsteisch	—	—	—	—	—	—	5 fr.

Berichtigung.

Im legt erschienenen Blatte S. 138 erste Zeile ist »Deutelsbach« statt Schorndorf zu lesen.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 29.

16. Juli 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden erinnert die Berichte in Betreff der halbjährig vorzunehmenden Visitationen der Brauntweinkühlröhren unverweilt einzusenden.

Den 8. Juli 1840.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Folge höherer Anordnung hat man schon mittelst Circular-Erlasses vom 11. November 1835 die Orts-Vorsteher aufgefordert, dahin zu wirken, daß zu Gewinnung von Futter- und Streulaub auf Wechselfeldern, Viehweiden, in Hecken und an Wegen in Gegenden wo die Obstbäume nicht gut fortkommen, und wo es sonst unschädlich geschehen kann, Eschen, Ulmen, Hainbuchen, Linden, Pappeln etc. gepflanzt werden, auch hat man durch Erlaß vom 22. August 1837, angeordnet, daß von 3 zu 3 Jahren über den Fortgang dieser Pflanzungen Bericht erstattet werden solle.

Diese Berichte sind nun sofort, längstens bis 1. August d. J., einzusenden. Im Falle nichts in dieser Beziehung geschehen wäre, müssen die Gründe hierfür angegeben werden.

Den 11. Juli 1840.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

An die K. Pfarr- und Schultheissenämter des Oberamts Schorndorf.

Unter Verweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 12. Juni 1839 Intelligenzblatt No 24 werden die Orts-Vorsteher des Bezirkes hiermit erinnert, den zu erstattenden Jahresbericht über die getroffenen feldpolizeilichen Maasregeln zur Niederhaltung schädlicher Insekten, über interessante Notizen in naturhistorischer Hinsicht und sonstige merkwürdige Erscheinungen etc. unfehlbar binnen 10 Tagen einzusenden, und an die K. Pfarrämter ergeht unter Beziehung auf den in der No. 17 des Intelligenzblattes vom Jahr 1839 abgedruckten Regierungserlaß die Aufforderung, die Wahrnehmungen, die sie in landwirthschaftl. und naturhistorischer Hinsicht gemacht haben, ebenfalls in möglichster Zeitkurze hier mitzutheilen.

Schorndorf, den 9. Juli 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bekanntlich ist an dem Land- und forstwirtschaftlichen Institute in He-